

Gemeinde Neuried
Landkreis Ortenaukreis

Satzung

+ Erweiterung über Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~ des Bebauungsplanes

für das Gebiet "Baumannsbünd" im Ortsteil Altenheim

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 76 (BGBl. I S. 2256) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22. 12. 1975 (Ges.Bl. 76 S. 1) hat der Gemeinderat am 16. April 1984

die Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~ des Bebauungsplanes für das Gebiet "Baumannsbünd" im Ortsteil Altenheim

der am 29. Juni 1956 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

~~Gegenstand der Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~~~ + Erweiterung

Gegenstand der Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~ des Bebauungsplanes ist/sind ~~XXX~~

- 1) ~~Die Erweiterung des Bebauungsplanes um 7 Bauplätze.~~
- 2) Auf dem Grundstück Flst. Nr. 985 wurde im Jahre 1982 bereits ein Wohnhaus erstellt, so daß im Bebauungsplan nur noch 6 Bauplätze zu einer Bebauung ausgewiesen sind.
- 3)

§ 2

~~Inhalt der Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~~~ + Erweiterung

- (1) Der Bebauungs- plan nach § 1
- wird ersetzt durch den ~~plan vom~~
nach Maßgabe der Begründung vom
- wird ~~zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/ergänzt~~ nach Maßgabe der Begründung vom
- wird ergänzt durch den Bebauungs- plan vom 12. März 1984
nach Maßgabe der Begründung vom März 1984
- wird ~~aufgehoben.~~
- (2) Der plan nach § 1
- wird ersetzt durch den plan vom
nach Maßgabe der Begründung vom
- wird ~~zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/ergänzt~~ nach Maßgabe der Begründung vom
- wird ergänzt durch den plan vom
nach Maßgabe der Begründung vom
- wird ~~aufgehoben.~~
- (3) Die Bebauungsvorschriften nach § 1
- werden ~~ersetzt~~ geändert/ergänzt durch die Bebauungsvorschriften nach § 3
- werden ~~aufgehoben.~~

Bestandteile des geänderten/~~ergänzten~~ Bebauungsplanes

1. von den durch § 2 geänderten ~~ergänzten~~ Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan namentlich aus:

- 1) Straßen- und Baulinienplan vom 29. Juni 1956
in der Fassung vom
- 2) Gestaltungsplan vom 29. Juni 1956 + 12. März 1984, ~~in der Fassung vom~~
- ~~3) Straßentänge und Querschnitten vom~~
~~in der Fassung vom~~
- 4) Bebauungsvorschriften vom März 1984
- ~~5) Plan A) (mit Bebauungsvorschriften) vom~~
~~in der Fassung vom~~

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum

Neuried, den 08.05.84



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]

Die Änderung/Ergänzung/Aufhebung des oben genannten Bebauungsplanes wurde am

vom in
genehmigt.
Genehmigung wurde am

durch öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist damit am
in Kraft getreten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)